

**VERFAHREN ZUR AKKREDITIERUNG GEMÄSS ARTIKEL 61
DER RECHTSVERORDNUNG DES 3. JULI 2017, Nr. 117 – KODEX DES DRITTEN BEREICHS**



Verzeichnis

Vorbemerkung	3
Verfahren zur Akkreditierung laut Artikel 61 der Rechtsverordnung des 3. Juli 2017 Nr. 117	4
Tabelle 1 Kriterien der Bewertung und Benotung	7
Tabelle 2 Nummer des CSV und Gebietsbereich	15
Anhang 1 Personenstandsdaten	18
Anhang 2 Ausführung des Projekts	23
Anhang 3 Eigenverantwortete Bescheinigung	26
Anhang 4 Genehmigung zur Datensammlung	27

VORBEMERKUNG

Der ONC, Organismo Nazionale di Controllo sui Centri di Servizio per il Volontariato (CSV) (Staatliche Organisation zur Kontrolle der Institutionen und Leistungen für Volontariate hier CSV genannt) ist eine Stiftung mit Rechtspersönlichkeit des privaten Rechts laut Gesetzesverordnung des Arbeitsministeriums sowie des Ministeriums für Sozialpolitik (D.M. Nr. 6 des 19 Januar 2018) laut Art. 64 der Rechtsverordnung 117/17, genannt Codice del Terzo Settore (CTS) (Kodex des Dritten Bereichs hier CTS genannt).

Zur Ausführung der jeweiligen Funktionen hat der ONC durch Eigenbeschluss des 10/10/2018 die Anzahl der als CSV anerkannten Körperschaften auf Staatsgebiet und dem jeweilig kompetenten Landesgebiet vorgeschrieben, unter Beachtung des Art. 61, Komma 2 und 3, CTS.

Laut des Art. 61 CTS benötigt es für den Bereich der autonomen Provinz Bozen, einer Antragstellung zur Anerkennung von seitens des CSV.

Durch Eigenbeschluss des 13/03/2019 hat der ONC die Art und Weise der Durchführung dieser gesetzlichen Regelung laut nachfolgendem Verfahren, vorgeschrieben.

**VERFAHREN ZUR ANERKENNUNG GEMÄSS ARTIKEL 61
DER RECHTSVERORDNUNG DES 3 JULI 2017, Nr. 117 – KODEX DES DRITTEN BEREICHS**

Art. 1

(Verfahren zur Anerkennung)

1. Die staatliche Organisation zur Kontrolle (ONC) gibt , laut Art. 61 der Rechtsverordnung des 3. August 2017, Nr. 117 ein Auswahlverfahren für die vom dritten Bereich anerkannten Vereinigungen vor, welche dieser Institutionen, für ehrenamtlichen Tätigkeiten im Landesgebiet der autonomen Provinz von Bozen, anerkannt wird.

Art. 2

(Voraussetzung zur Teilnahme)

1. Die Bewerbung zur Anerkennung kann eine dem dritten Bereich angehörige Vereinigung nach Artikel 1 wie folgt beantragen:

- a) ist eine juristische Person;
- b) deren Mitglieder freiwillige Organisationen und andere Körperschaften des dritten Sektors sind, mit der Ausnahme von sozialen Betrieben, die auf einer der Richtlinien des Zivilrechts im V. Buch gegründet wurden und ihren Rechtssitz oder Betriebs-Hauptsitz im Landesgebiet der autonomen Provinz Bozen, seit mindestens sechs Monaten seit der Ankündigung der Ausschreibung, haben;
- c) deren Statuten übereinstimmen mit den Anforderungen laut Artikel 61, c. 1, Bst. a) -m) des Kodex des Dritten Bereichs.

2. Eine Bewerbung kann auch von den Vereinigungen des Dritten Bereichs eingereicht werden, die noch keine juristische Person sind, jedoch hinterbringen, über jegliche Anforderungen zu verfügen, die zur Gründung einer juristischen Person laut geltenden Rechtsvorschriften, nötig sind und sich dazu verpflichten, sollten sie gewählt werden, eine juristische Person zu gründen.

3. Eine Bewerbung kann auch von den Vereinigungen des Dritten Bereichs eingereicht werden, deren geltenden Statuten nicht übereinstimmend sind mit den Anforderungen laut Artikel 61, Bst. a) -m) des Kodex des Dritten Bereichs und sich dazu verpflichten, in Eigenbeschluss von seitens der kompetenten, leitenden Organe der Vereinigung, die entsprechende Umwandlung der Statuten innerhalb von sechzig Tagen nach eventuellem positivem Bescheid des Auswahlverfahrens,

vorzunehmen. Zu diesem Zweck wird im Anhang des Antrags ein rechtsbindender Vorschlag zur Umwandlung der Statuten beigefügt, wie nach Artikel 61, c. 1, Bst. a) -m), vorgesehen.

4. Sollte nach eventueller positiver Auswahl, nicht den Verpflichtungen laut Komma 2 und 3 nachgekommen sein, wird diese Körperschaft des dritten Sektors als Antragsteller ausgeschlossen.

5. Für dieses Verfahren, werden die «Vereinigungen des dritten Bereichs» berücksichtigt, die in einem der bereits bestehenden Register, laut Rechtsvorlage des Art. 101, c. 3 des Kodex des dritten Sektors, eingetragen sind.

Art. 3

(Übermittlung der Bewerbung)

1. Die in Artikel 2 aufgeführten Vereinigungen, übermitteln ihre Bewerbung durch Versendung eines zertifizierten E-Mail Postfachs (PEC) an das für das Landesgebiet Nr. 5 Trento und Bozen kompetente OTC (nachfolgend: kompetentes OTC genannt), laut Art. 65, c. 2 des CTS, an folgendes zertifiziertes E-Mail Postfach: otctrentobolzano-onc@pec.it sowie zur Kenntnisnahme an das ONC fondazioneonc@pec.it, Einsendeschluss ist der 30/09/2019.

2. Die Bewerbung besteht aus:

- a) Personenstandsdaten sowie allen Anforderungen, die eine Legitimierung der Bewerbung der Vereinigung voraussetzen (Anhang 1);
- b) Projekt zur Ausführung des CSV der autonomen Provinz Bozen (Anhang 2);
- c) Eigenverantwortete Bescheinigung über die vorhandenen Anforderungen (Anhang 3);
- d) Information und Genehmigung zur Datensammlung (Anhang 4);
- e) Statuten der Vereinigung des Dritten Bereichs oder Vorschlag zur Umwandlung der Statuten laut Art. 2, c. 3 dieses Antrags

3. Lückenhafte Bewerbungen werden vom OTC nicht zugelassen.

4. Jede Vereinigung kann jederzeit ihre Bewerbung zurückziehen. Dies muss auf dem Wege der Versendung mittels zertifizierten E-Mail-Postfaches (PEC) an die kompetente OTC (otctrentobolzano-onc@pec.it) und zur Kenntnisnahme an ONC (fondazioneonc@pec.it) geschehen.

Art. 4

(Ermittlungsverfahren der Bewerbungen)

1. Die übermittelten und zulässigen Bewerbungen werden vom kompetenten OTC bearbeitet. Dies erfolgt laut Art. 65, c. 7, Bst. *a)* des CTS sowie übereinstimmend mit den Vorschriften, die der ONC laut Art. 64, c. 5, Bst. *k)* des CTS, bestimmt.

2. Der kompetente OTC, nach Absprache mit dem ONC, erfasst alle erhaltenen, zulässigen Bewerbungen, um diese auf der Webseite des ONC (www.fondazioneonc.org) zu veröffentlichen.

3. Der kompetente OTC, wird in erster Linie prüfen, ob die rechtlichen Anforderungen sowie die, dieses Verfahrens laut Art. c. 1 sowie aufgrund der in Art. 5 festgelegten Kriterien dieses Verfahrens, vorliegen. Der kompetente OTC erstellt einen unverbindlichen Bericht über das Ermittlungsverfahren und übermittelt diesen dem ONC.

4. Der ONC wird auf Basis des vom kompetenten OTC erstellten Berichts, Artikel 5 dieses Verfahrens berücksichtigend, eine Bewertung jeder einzelnen Bewerbung vornehmen. Diese Bewertung wird mit Bepunktung in Hundertsteln erfolgen.

5. Der OTC und der ONC können zur Ausführung des Ermittlungsverfahrens laut Art. 4, c. 1 dieses Verfahrens ihres eigenen Gremiums Gebrauch machen oder Experten dazu rufen.

6. Sollte es nötig sein, können der OTC und der ONC, die Vereinigungen, die eine Bewerbung zugesandt haben, um Aufklärungen bitten, die zum besseren Verständnis des Inhalts der Ausführung des Projekts, benötigt werden laut Art. 3, c. 2, Bst. *b)* dieses Verfahrens. Eine Frist von maximal 10 Tagen zum Erhalten einer Antwort wird dann festgelegt.

Art. 5

(Kriterien der Bewertung und Benotung)

1. Der kompetente OTC prüft, in erster Instanz das Vorhandensein der förmlichen sowie juristischen Anforderungen, festgelegt in Art. 61, c. 1 des Kodex des dritten Bereichs sowie die Voraussetzungen bezüglich der Statuten festgelegt in Art. 61, c. 1, Bst. *a) - m)* des Kodex des dritten Bereichs.

2. Insbesondere in Bezug auf die Anforderungen laut Art. 61, c. 1, Bst. *d), f), g), h), i), j)* und *m)*, wird die Art und Weise der Umsetzung, der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grundsätze und Zielsetzungen, geprüft. Eventuelle Besonderheiten müssen begründet werden.

3. Ein negatives Ergebnis der Prüfung wie nach Komma 1 und 2, führt dazu, dass das Projekt zur Ausführung nicht weiter bewertet werden kann, wie in Art. 3, c. 2, Bst. b) dieses Verfahrens aus Mangel an maßgebenden Anforderungen zur Anerkennung, festgelegt im Kodex des dritten Bereichs.

4. Das Projekt zur Ausführung wie in Art. 3, c. 2, Bst. b) dieses Verfahrens wird nach den folgenden Kriterien bewertet, die Objektivität und Gerechtigkeit als Grundlage haben:

Tab. 1 – Kriterien der Bewertung und Bepunktung

Bereich	Bereichs code	Unter-Bereich	Kriterien der Bewertung	Maximale Punktzahl
Angebotene Leistungen und Qualität	A.01	Angebotene Leistungen, unterteilt in die verschiedenen Kategorien: a) Angebote an Förderungen, territoriale Orientierung und Sensibilisierung; b) Angebote an Ausbildung; c) Angebote an Beratung, qualifizierte Betreuung und Begleitung; d) Angebote an Information und Kommunikation; e) Angebote an Forschungsprojekten und Dokumentation; f) Angebot und Mithilfe im technischen und logistischen Bereich	<i>Bewertung der Einhaltung übernommener Verpflichtungen der angebotenen Leistungen im Gebiet. Vor allem was die entstandenen Bedürfnisse des Volontariats betrifft; Niveau der Erneuerung und Fähigkeit der effektiven Förderung.</i>	20
	A.02	Qualität der Verplanung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.	<i>Bewertung der Planungsinstrumente der zugehörigen Leistungen unter Rücksicht der aufgeführten Qualitätsstandards,</i>	

			<i>bezognehmend auf die Verfügbarkeit der Ressourcen des FUN.</i>	
	A.03	Systeme zur Erfassung und Kontrolle der Qualität der Leistungen.	<i>Bewertung der Systeme zur Erfassung und Kontrolle der Qualität der bereits implementierten Leistungen oder noch zu implementierenden; eventuell bereits vorhandene Zertifikationen oder solche die vorgesehen sind; Miteinbezug der Empfänger der Leistungen.</i>	
Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit	B.01	Finanzielle Situation und Vermögenswert der Vereinigung.	<i>Finanzielle Situation und Vermögenswert der Vereinigung der letzten drei Jahre (wenn vorhanden) und Bewertung des Haushaltsplans (wenn vorhanden) unter Berücksichtigung der Ressourcen sowie den Ressourcen aus anderen Aktivitäten. Bewertung der sozialen Bilanz, falls bereits angewendet.</i>	10
	B.02	Übereinstimmung der Ausführung des CSV hinsichtlich anderer Aktivitäten im Interesse der Allgemeinheit oder neberwerbliche oder instrumentelle Aktivitäten, die bereits abgewickelt sind.	<i>Bewertung der Nachhaltigkeit der Leitung des CSV im Vergleich zu anderen Aktivitäten im Interesse der Allgemeinheit, die bereits abgewickelt sind; Notwendigkeit</i>	

			<i>der Implementation von Ressourcen zur Leitung des CSV.</i>	
	B.03	Wirtschaftlichkeit der Leitung des CSV.	<i>Ermittlung von Möglichkeiten, die Kosten der Leitung zu drosseln unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien.</i>	
Territorialität und Nähe	C.01	Maßnahmen vorzugsweise zu Gunsten von Körperschaften, die ihren Betriebs- sowie Hauptbetriebssitz im betreffenden Gebiet vorweisen können; Verringerung der Entfernung zwischen Lieferanten und Empfängern auch Dank der Nutzung von Kommunikationstechnik; spezielle gebietsgebundene Anforderungen der Volontariate.	<i>Bewertung auf Basis der gegebenen Darstellung seitens der Volontariate bezüglich der gebietsgebundenen Anforderungen. Unter Berücksichtigung der geo-morphologischen Beschaffenheit des Gebiets und die Art und Weise, welche die Vereinigung vorsieht, um die Erwartungen zu erfüllen auch mittels neuer Technik (z.B., Strukturen und Aktivitäten dezentralisieren).</i>	10
Allgemeingültigkeit, keine Diskriminierung und gleiche Zugriff-Chancen	D.01	Bestimmung der Grundlage Empfänger der Leistungen zu sein, sowie die Zugriff-Kriterien.	<i>Transparente Zugriff-Kriterien individualisieren sowie gleiche Rechte für den Zugriff auf die Leistungen ohne Unterschiede zwischen Mitglieds-Körperschaften oder Nicht-Mitglieds-Körperschaften sowie die Art und Weise in der das Prinzip der</i>	10

			<i>besonderen Aufmerksamkeit gegenüber freiwilligen Vereinigungen beachtet wird.</i>	
	D.02	Bedingungen der Inanspruchnahme der Leistungen von Seiten der Berechtigten.	<i>Planung der Dauer, Art und Bedingungen, die den Berechtigten gestatten von den Leistungen Gebrauch machen zu können.</i>	
Einbindung	E.01	Gebiets- Einbindung.	<i>Planung von Synergien mit anderen CSV, speziell wenn diese in derselben Region tätig sind.</i>	10
Veröffentlichung und Transparenz	F.01	Veröffentlichung, Transparenz und Information.	<i>Individualisierung von Instrumenten, auch innovative und die Art und Weise des Informations-Austauschs, um das Prinzip der Veröffentlichung und Transparenz sicherzustellen. Die beste und breitbandigste Verbreitung der Leistungen des CSV sollte somit gesichert sein.</i>	10
	F.02	Dienst-Charta.	<i>Bewertung der Überschaubarkeit, Ganzheit sowie Zugriff auf die Dienst-Charta, welche Vereinbarung mit den Nutzern, die Beschreibung der Eigenschaften sowie die Art und Weise der</i>	

			<i>Erbringung der einzelnen Leistungen, ebenso wie die Kriterien des Zugriffs und eventuell eine Auswahl der Empfänger.</i>	
Repräsentativität	G.01	Repräsentativität der sich bewerbenden Vereinigung (ETS Nummer, direkte und indirekte Mitglieder).	<i>Bewertung der Beschaffenheit der Vereinigung zum Zeitpunkt der Bewerbung sowie nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens. Auch die sprachlichen Besonderheiten sollten berücksichtigt werden.</i>	20
Erfahrung und Kompetenz	H.01	Frühere Erfahrungen in der Ausführung von Leistungen laut Artikel 63 CTS.	<i>Frühere Erfahrungen der Mitglieder oder der Vereinigung im Bereich Zeit- und Projekt-Planung sowie Ausführung der Leistungen laut Artikel 63 CTS.</i>	10
	H.02	Spezielle Kompetenzen der Personen, die soziale Positionen besetzen.	<i>Frühere Erfahrungen, die relevant sind für Sachbearbeiter in anderen Bereichen des dritten Bereichs; andere berufliche, relevante Laufbahnen; weiterbildende Laufbahnen, die mit der Leitung des CSV übereinstimmen.</i>	
	H.03	Spezielle Kompetenzen, der Personen, die	<i>Berufsbild der Bewerber für leitende Positionen.</i>	

		leitende Positionen tragen.		
Gesamtpunktzahl				100

Art. 6

(Ergebnis der Bewertung)

1. Der ONC wird nach Abschluss der Bewertung laut Artikel 4 dieses Verfahrens eine Gesamtpunktzahl an jeden Bewerber vergeben sowie eine endgültige Rangliste erstellen.
2. Um in dieser endgültigen Rangliste aufgelistet zu werden, bedarf es einer Mindestpunktzahl, die nicht unter 60 Punkten aus 100 liegen darf. Die Teilpunktzahl für jeden Bereich darf nicht unter 40 % der Maximalen Punktzahl des *gesamten Bereichs* liegen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Bewerbung als nicht tauglich zur Anerkennung.
3. Die endgültige Rangliste wird auf Grund der Gesamtpunktzahl jeder Bewerbung aufgestellt.
4. Die endgültige Rangliste wird auf der Webseite des ONC (www.fondazioneonc.org) veröffentlicht.

Art. 7

(Akkreditierung der Vereinigung)

1. Auf Grundlage der Rangliste laut Artikel 6, akkreditiert der ONC den Verband, dessen Bewerbung die höchste Punktzahl erreicht hat. Die Akkreditierung wird im nationalen Register laut Art. 64, c. 5 Bst. j) des Kodex des dritten Bereichs, registriert.
2. Sollten die Antragssteller, wie in Artikel 2, Komma 2 und 3 genannten, dieses Verfahrens, vom ONC als akkreditierungswürdig gewählt werden, wird das Verfahren der Akkreditierung für einen Zeitraum von 120 Tagen ab dem Tag der Erteilung eines positiven Bescheids, vorerst eingestellt, damit die Antragssteller den rechtsbindenden Verpflichtungen nachkommen können. Es besteht die Möglichkeit beim ONC eine Verlängerung dieser Frist zu beantragen, sollte eine Begründung vorliegen.
3. Sollten, die Antragssteller innerhalb der in Komma 2 genannten Frist, ihren rechtsbindenden Verpflichtungen nachkommen, wird der ONC die Vereinigung im nationalen Register laut Art. 64, c. 5 Bst. j) des Kodex des dritten Bereichs akkreditieren lassen.

4. Nach abgelaufener Frist wie in Komma 2 sowie in Abwesenheit von Begründungen für eine Fristverlängerung und laut Beurteilung des ONC keine Rechtfertigung vorliegt, wird der ONC die Vereinigung akkreditieren, die in der Rangliste als nächstes aufgestellt ist. Komma 1 und 2 dieses Artikels treten somit in Kraft.

5. Sollte einer der Antragssteller in der Rangliste bereits akkreditiert sein, wird der ONC ein neues Auswahlverfahren vorgeben.

Art. 8

(Transparenz und Veröffentlichung)

1. Der ONC veröffentlicht den endgültigen Beschluss sowie auch Beschlüsse während des Auswahlverfahrens auf deren Webseite www.fondazioneonc.org.

2. Zusätzlich werden die Beschlüsse auch mittels zertifizierten E-Mail-Postfaches an die Vereinigungen, die sich beworben haben, versendet.

Art. 9

(Aufklärungen und Fragen)

1. Für eventuelle Aufklärungen oder Fragen, ist es möglich sich an die Abteilung für institutionelle Angelegenheiten des ONC unter folgender Tel-Nr. Oder E-Mail zu wenden: tel. 06 40412530, email: segreteria generale@fondazioneonc.org.

2. Der ONC behält sich das Recht vor, auf seiner Webseite (www.fondazioneonc.org), FAQ - *Frequently Asked Questions*, Fragen, die sich auf generelles Interesse beziehen, zu veröffentlichen.

Art. 10

(Schutz der Vertraulichkeit)

1. Jegliche Daten, die von den Bewerbern dieses Verfahrens, weitergeleitet wurden, werden unter Beachtung der vorgesehenen Regelung der Europäischen Union 2016/679, behandelt. Diese Regelung betrifft den Schutz persönlicher Daten von Privatpersonen und deren Nutzung. Diese Daten werden nur vom ONC genutzt.

Art. 11

(Rechtsstreitigkeiten)

1. Laut Artikel 66, c. 3 des Kodex des dritten Sektors, kann Einspruch beim kompetenten regionalen Verwaltungsgericht Lazio, gegen die Verfügungen des ONC, eingelegt werden.

Art. 12

(Zweisprachigkeit)

1. Dieses Verfahren ist sowohl in Italienisch als auch auf Deutsch verfasst; die Bewerbungen müssen daher sowie in Italienisch als auch auf Deutsch versendet werden. Die italienische Sprache ist maßgebend für Gesetzgebungsakte oder für eventuelle Einsprüche.

Tab. 2 – Nummer CSV und Gebietsbereiche

NUMMER DES CSV UND GEBIETSBEREICHE LAUT BESCHLUSS DES ONC DES 10/10/2018

Gebietsbereiche	Nummer CSV
ABRUZZEN	1
CSV ABRUZZEN	
BASILICATA	1
CSV BASILICATA	
BOZEN	1
CSV BOZEN	
KALABRIEN	3
CSV COSENZA	
CSV CROTONE-CATANZARO VIBO VALENZIA	
CSV REGGIO CALABRIA	
KAMPANIEN	4
CSV AVELLINO-BENEVENTO	
CSV CASERTA	
CSV NEAPEL	
CSV SALERNO	
EMILIA ROMAGNA	4
CSV BOLOGNA	
CSV MODENA-FERRARA	
CSV PARMA-PIACENZA-REGGIO EMILIA	
CSV RAVENNA-FORLÌ-CESENA-RIMINI	
FRIAUL JULISCH VENEZIEN	1
CSV FRIAUL	
LAZIO	1

CSV LAZIO	
LIGURIEN	3
CSV GENOVA	
CSV LA SPEZIA	
CSV SAVONA-IMPERIA	
LOMBARDEI	6
CSV BERGAMO	
CSV BRESCIA	
CSV COMO-VARESE/INSUBRIA	
CSV SÜD LOMBARDEI (Cremona, Mantova, Lodi, Pavia)	
CSV MAILAND	
CSV MONZA-LECCO-SONDRIO	
MARKEN	1
CSV MARKEN	
MOLISE	1
CSV MOLISE	
PIEMONT	5
CSV ASTI-ALESSANDRIA	
CSV CUNEO	
CSV NOVARA-VERBANO/CUSIO/OSSOLA	
CSV TURIN	
CSV VERCELLI-BIELLA	
APULIEN	4
CSV BARI e BAT	
CSV FOGGIA e BAT	
CSV LECCE-BRINDISI	
CSV TARANTO	

SARDINIEN	1
CSV SARDINIEN	
SIZILIEN	3
CSV PALERMO	
CSV CATANIA	
CSV MESSINA	
TOSCANA	1
CSV TOSCANA	
TRENTO	1
CSV TRENTO	
UMBRIEN	1
CSV UMBRIEN	
AOSTA TAL	1
CSV AOSTA TAL	
VENEDIG	5
CSV BELLUNO-TREVISO	
CSV PADOVA-ROVIGO	
CSV VENEDIG	
CSV VERONA	
CSV VICENZA	
TOTALE	49

**BEWERBUNG ZUR AKKREDITIERUNG ALS CSV DES GEBIETSBEREICHS
DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN**

ANHANG 1

**PERSONENSTANDSDATEN UND ANFORDERUNGEN, DIE DIE KÖRPERSCHAFT ZUR BEWERBUNG
BERECHTIGT**

Anleitung zum Ausfüllen

Anhang 1 dient zum Zusammentragen der Personenstandsdaten des Ansprechpartners der sich bewerbenden Körperschaft, sowie Informationen bezüglich der Anforderungen, die die Körperschaft zur Bewerbung berechtigt.

Die Stiftung ONC wird mit der angegebenen Ansprechperson bezüglich eventueller Nachfragen, in Kontakt treten; die sich bewerbende Körperschaft, ist diejenige, die sich laut Beschluss des ONC vom 10/10/2018, um die Leitung des CSV der autonomen Provinz Bozen, bewirbt.

1.A Angaben der Ansprechperson

Name und Nachname

Telefonisch erreichbar unter:

E-Mail-Adresse

1.B Angaben der sich bewerbenden Körperschaft

Name (falls anders als der Firmenname, bitte beide angeben)

Rechtssitz

Steuer-Nummer

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Telefonisch erreichbar unter:

E-Mail-Adresse

zertifiziertes elektronisches Email Postfach Pec

Internet Seite

1.C Rechtlicher Status - art. 61, c. 1 CTS

Rechtlichen Status der sich bewerbenden Körperschaft angeben (nur eine der vier Kästchen ankreuzen):

- Organisation für ehrenamtliche Tätigkeit
- Verein zur sozialen Förderung
- Andere Körperschaft des Dritten Bereichs
- Anderes: _____

1.D Gesellschaftliche Grundlage

Angaben zur Zusammensetzung der gesellschaftlichen Grundlage; die erforderlichen Angaben einfügen:

- Anzahl der Mitglieder der Körperschaft (direkte und indirekte): _____

- Rechtsform der oben genannten Körperschaft:

ODV eingetragen im regionalen Verzeichnis für ehrenamtliche Tätigkeiten Nr.

ODV nicht eingetragen im regionalen Verzeichnis für ehrenamtliche Tätigkeiten Nr.

APS, Nr. _____

ONLUS, Nr. _____

Soziale Unternehmen, nicht in einer Gesellschaftsform gegründet, Nr.

Andere Körperschaften non Profit, die in keinem Verzeichnis eingetragen sind (cfr. art. 36 des Zivilrechts), _____ Anzahl _____ und _____ Art angeben _____

Andere, Anzahl und Art angeben _____

Für eventuelle Kommentare: als Anlage, File nicht größer als 500 Zeichen, Leerräume inklusive.

1.E Bestimmung der Statuten – art. 61, c. 1 CTS

Sollte die Körperschaft noch nicht konform sein mit den rechtlichen Bestimmungen des Kodex des dritten Bereichs, geben sie bitte an, ob zum Zeitpunkt der Übermittlung der Bewerbung, folgende zwingende erforderlichen Klauseln des CTS, vorgesehen in den Statuten der Vereinigungen des dritten Sektors, umgesetzt wurden:

Angaben zu Tätigkeiten von generellem Interesse, Ausführung von Tätigkeiten im Bereich technischer Unterstützung, Tätigkeiten im Bereich Förderung und Information, um die Funktionen der Volontäre in den Körperschaften des dritten Sektors zu stärken	Art. 61, c. 1, Bst. a)	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Verbot, Ressourcen von FUN stammend, direkt in Form von Geld bereitzustellen, sowie das kostenlose Überschreiben von Gütern oder Immobilien, die aus denselben Ressourcen stammen	Art. 61, c. 1, Bst. b)	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Verpflichtung einer getrennten Buchführung für die Ressourcen, die nicht von FUN stammen	Art. 61, c. 1, Bst. c)	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Verbot, das Amt des Vorsitzenden der Verwaltung, zu bekleiden	Art. 61, c. 1, Bst. i), nn. 1-4	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Neun Jahre Limit für das Übertragen des Mandats an dieselbe Person für das Amt des Vorsitzenden der Verwaltung	Art. 61, c. 1, Bst. j)	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Die staatliche Organisation zur Kontrolle, nachfolgend kompetente OTC genannt, hat das Recht, sollte die Körperschaft als CSV akkreditiert werden, ein Mitglied der internen Kontrollbehörde des CSV mit einer Funktion als Vorsitzender zu ernennen, der an den Besprechungen der Verwaltung, teilnehmen darf	Art. 61, c. 1, Bst. k)	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Verpflichtung die soziale Bilanz zu erstellen und zu veröffentlichen	Art. 61, c. 1, Bst. l)	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

Sollte die Körperschaft zum Zeitpunkt der Übermittlung der Bewerbung noch nicht konform sein mit den rechtlichen Bestimmungen des Kodex des dritten Bereichs, beschreiben Sie bitte eine Vorausschau einer eventuellen Veränderung der gesellschaftlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der nachfolgenden vom CTS vorgesehen Elemente:

Mitgliedschaft	Art. 61, c. 1, Bst. d)
Mehrzahl der Stimmen, in jeder Versammlung, den ODV zugeordnet	Art. 61, c. 1, Bst. f)

Direkte Maßnahmen um Kontroll-Situationen der Körperschaften seitens einzelner Mitglieder oder kleineren Mitgliedergruppen zu Vermeiden	Art.61, c. 1, Bst. <i>g)</i>
Maßnahmen um aktive, geringe oder große Beteiligung und Mitwirkung aller Mitglieder in der Leitung der CSV, zu fördern	Art. 61, c. 1, Bst. <i>h)</i>
Spezielle Vorgaben für die Verwaltung des CSV wie Ehrbarkeit, Professionalität, Unvereinbarkeit und Selbständigkeit	Art. 61, c.1, Bst. <i>i)</i>
Limit für die Mandate der Mitglieder des Verwaltungsorgans	Art. 61, c.1, Bst. <i>j)</i>
Direkte Maßnahmen, um Transparenz und Veröffentlichung der Berichte des CSV zu gewährleisten	Art. 61, c.1, Bst. <i>m)</i>

Für die Antwort: File mit maximal 3000 Zeichen, Leerräume inklusive, beifügen.

1.F Rechtspersönlichkeit (nur eins der drei Kästchen ankreuzen)

Im Besitz der Anerkennung der Rechtspersönlichkeit.

Genauere Angaben des Bescheids der Anerkennung:

Körperschaft:

Nr.

Datum:

Bescheid der Anerkennung der Rechtspersönlichkeit ist derzeit in Bearbeitung.

Genauere Angaben des Bescheids der Anerkennung:

Körperschaft:

Voraussichtlicher Termin:

Nicht im Besitz der Rechtspersönlichkeit.

Sollten Sie nicht im Besitz der Rechtspersönlichkeit sein, geben Sie bitte den eingeleiteten Weg an, den Sie nutzen, um die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit zu erhalten. Genauere Angaben zum Datum der vermutlichen Anerkennung.

Bitte geben Sie außerdem an, wie Sie den Eigenkapitalforderungen, von den kontrollierenden Autoritäten verlangt, nachkommen werden.

Für die Antwort: File mit maximal 1000 Zeichen inklusive Leerräume, beifügen.

ANHANG 2

PROJEKT ZUR LEITUNG

Anleitung zum Ausfüllen

Anhang 2 dient zum Zusammentragen der Daten bezüglich dem "Projekt zur Leitung", vorgeschlagen von der sich bewerbenden Körperschaft.

Das "Projekt zur Leitung" beinhaltet Informationen, die sich auf den Organisatorischen- sowie auf den Handlungs- Aufbau beziehen, im Falle einer eventuellen Leitung der sich bewerbenden Körperschaft, des CSV.

2.A Organisatorischer und leitender Ablauf - art. 61, 63 CTS

Beschreiben Sie die interne Organisation der Körperschaft, die sich bewirbt, in Hinsicht auf Entscheidungen und Handlungen unter Angaben der aktuellen Situation sowie der zukünftigen Prognose unter Berücksichtigung der rechtlichen Anordnungen die vom CTS vorgesehen sind und folgen Sie nachfolgenden Anleitungen.

- Entscheidungsfähigkeit: geben Sie die Zusammenstellung der organisatorischen Organe an, eventuelle interne leitende Gliederungen, Funktionen, Aufgaben und Art und Weise der Arbeit. Bitte geben Sie die Kompetenz jedes leitenden Organs an.

Für die Antwort: File mit maximal 1500 Zeichen inklusive Leerräume, beifügen.

- Handlungsablauf: erläutern Sie den Organisationsplan unter Angaben von Anzahl sowie Art der Fachkräfte (Leiter, Verantwortliche, operative Funktionen, Sekretariats- und logistische Funktionen, externe Mitarbeiter, etc.), Anzahl und Art der Volontäre oder individuelle Mitarbeiter *pro Bono*. Geben Sie außerdem die Art und Weise an, wie die Mitarbeiter, sowie Berater und externe Lieferanten, ausgewählt werden.

Für die Antwort: File mit maximal 2000 Zeichen inklusive Leerräume, beifügen.

2.B Angebotene Leistungen

Beschreiben Sie die angebotenen Leistungen (Projekte, Arbeitsmittel, Initiativen, Aktivitäten) sowie eine Erläuterung, wie jedes vorgesehene Element nach Angabe Art. 61, c. 1, Bst. *a)*, *b)* e 63, c. 1-2 des CTS berücksichtigt werden soll.

Stellen Sie angebotenen Leistungen genau dar, unterteilt in die verschiedenen Typologien: a) Leistungen zur Förderung, territoriale Orientierung und Sensibilisierung; b) Angebote an Ausbildung; c) Angebote an Beratung, qualifizierte Betreuung und Begleitung; d) Angebote an Information und Kommunikation; e) Angebote an Forschungsprojekten und Dokumentation; f) Angebot and Mithilfe im technischen und logistischen Bereich.

Genauere Angaben zu den Kriterien des Zugriffs und eventuell vorgesehene Standards (eventuelle Kriterien zur Auswahl der Empfänger der Leistungen, interne Regelungen, etc.).

Für die Antwort: File mit maximal 5000 Zeichen inklusive Leerräume, beifügen. (Dienstleistungs-Ausweis kann beigefügt werden)

2.C Dienstleistungen

Beschreiben Sie die Art und Weise wie die Leistungen realisiert werden sollen. Folgende Prinzipien sollten dabei beachtet werden:

- Prinzip der Qualität (Art. 63, c. 3, Bst. *a)*);
- Prinzip der Wirtschaftlichkeit (Art. 63, c. 3, Bst. *b)*);
- Prinzip der Territorialität und Nähe (Art. 63, c. 3, Bst. *c)*);
- Prinzip der Allgemeingültigkeit (Art. 63, c. 3, Bst. *d)*);
- Prinzip der Einbindung (Art. 63, c. 3, Bst. *e)*);
- Prinzip der Veröffentlichung und Transparenz (Art. 63, c. 3, Bst. *f)*).

Für die Antwort: File mit maximal 8000 Zeichen inklusive Leerräume, beifügen. (Die internen Regelungen, falls verfügbar, können beigefügt werden).

2.D Wirtschaftslage

Angaben zum Budget für Ausgaben, mit genauen Angaben zu den von FUN stammenden Ressourcen sowie Ressourcen aus anderen Quellen. Eine analytische Beschreibung der relativen Kosten, betreffend der Leistungen, dazufügen.

Für die Antwort: File mit maximal 2000 Zeichen inklusive Leerräume, sowie eine voraussichtliche Bilanz, beifügen.

2.E Gesellschaftliche- und finanzielle Berichterstattung - Art. 61, c. 1, Bst. c) und l) CTS

Angaben auf welche Art die gesellschaftliche- und finanzielle Berichterstattung abgewickelt werden soll. Sollten Ressourcen, die nicht aus Quellen des FUN stammen, genutzt werden, ist es nötig, genaue Angaben darüber zu machen, wie eine getrennte Buchhaltung geführt werden soll (z.B. welches Model genutzt wird oder genutzt werden soll).

Für die Antwort: File mit maximal 2000 Zeichen inklusive Leerräume, beifügen.

2.F Transparenz und Veröffentlichung - Art. 61, c. 1, Bst. m)

Angaben zur Art und Weise der Sicherstellung der Transparenz und Veröffentlichung aller Handlungen, laut den Rechtsanforderungen.

Für die Antwort: File mit maximal 1000 Zeichen inklusive Leerräume, beifügen.

ANHANG 3

EIGENVERANTWORTETE BESCHEINIGUNG

Die/Der Unterzeichnende/r _____ geboren
in _____ Prov. (___), am _____, Steuer-Nummer
_____, zuständige/r, rechtliche/r Vertreter/in der
nachfolgenden Körperschaft:

Name (falls anders als der Firmenname, bitte beide angeben):

Rechtssitz:

Steuer-Nummer:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Erreichbar unter (Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse):

Laut Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000*, bin ich mir der strafrechtlichen Verantwortung bewusst, sollte ich laut Art. 76 des o.g. D.P.R, falsche Angaben machen,

ich erkläre hiermit,

dass alle angegebenen Informationen, in allen Paragrafen dieser Teilnahme zum Wettbewerb, der Wahrheit entsprechen und das die Körperschaft, die ich vertrete, alle für das „Verfahren der Akkreditierung“, ausgeschrieben vom ONC, nötigen Voraussetzungen besitzt.

Ort und Datum _____

Unterschrift und Stempel

* Kopie des Personalausweises, zum Zwecke der Gültigkeit dieser Erklärung, beifügen.

FONDAZIONE ONC - Organismo Nazionale di Controllo sui Centri di Servizio per il Volontariato
Via Flaminia, 53 - 00196 Roma - Tel. 06 40412530 - C.F. 97975400587
segreteria generale@fondazioneonc.org - www.fondazioneonc.org

ANHANG 4

GENEHMIGUNG ZUR DATENSAMMLUNG

Laut Artikel 13 und 14 des GDPR Nr. 2016/679 hinsichtlich Privatsphäre (Privacy), informieren wir Sie, dass persönliche Daten, die in Besitz der Stiftung ONC (nachfolgend Stiftung genannt) geraten, laut den o.g. Rechtsverordnungen behandelt (wie in der Europäischen Regelung zur Privacy) werden.

Vor allem, informieren wir darüber, dass die erteilten persönlichen Daten sowie Informationen (nachfolgend "Daten" genannt) nur für institutionelle Zwecke der Stiftung genutzt werden, wie im Kodex des dritten Bereichs für die Anerkennung zum CSV, laut Art. 61 des CTS, vorgesehen.

Im Falle eventueller, gesetzlich auferlegter Pflichten zur Erhaltung der Daten, werden die erteilten Daten für einen nötig gesehenen Zeitraum aufbewahrt, der in Verbindung mit der Ausführung von institutionellen Zwecken der Stiftung steht und können gelöscht werden, sobald der Zweck der Verarbeitung dieser Daten, erfüllt ist.

Die Datensammlung wird manuell ausgeführt (z.B. auf Papier) und/oder durch automatisierte Werkzeuge (wie z.B. die Benutzung von elektronischer Unterstützung), in jedem Fall übereinstimmend mit den gültigen rechtlichen Auflagen.

Innerhalb der Stiftung werden die Daten von Angestellten und/oder Mitarbeitern behandelt, die direkt mit den o.g. Zweckerfüllung, beauftragt sind. Diese Personen, arbeiten unter direkter Aufsicht des leitenden Verantwortlichen für Datensammlung und haben diesbezüglich, entsprechende Anweisungen erhalten.

Außer den soeben genannten Personen, könnten einige Datensammlungen, auch von Dritten durchgeführt werden, denen von der Stiftung diese zweckmässigen Aufträge erteilt wurden.

In diesem Fall werden diese Personen als Verantwortliche der Datensammlung vorgesehen und werden dementsprechende Anweisungen erhalten, speziell in Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen, welche die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten garantieren.

Inhaber der Datensammlung ist die Stiftung ONC, mit Sitz in Rom in der Via Flaminia, Nr. 53 (E-Mail segreteria generale@fondazioneonc.org), Vorsitzender der Stiftung. Sie können sich bei Fragen zum Verantwortlichen für die Datensammlung, jederzeit an die Stiftung wenden.

In Bezug auf die Datensammlung, können Sie Ihre Rechte laut der Regelung CE der Privacy beim Inhaber gültig machen. Nachfolgend werden diese Rechte zur Vereinfachung, nochmals aufgeführt:

"1. Der Betroffene hat das Recht auf Bestätigung der Existenz oder des Nicht-Vorhandenseins, seiner persönlichen Daten, auch wenn dieser noch nicht registriert ist, sowie einer Mitteilung darüber auf verständlichem Wege.

FONDAZIONE ONC - Organismo Nazionale di Controllo sui Centri di Servizio per il Volontariato
Via Flaminia, 53 - 00196 Roma - Tel. 06 40412530 - C.F. 97975400587
segreteria generale@fondazioneonc.org - www.fondazioneonc.org

2. Der Betroffene hat das Recht über Folgendes informiert zu werden: a) die Herkunft der persönlichen Daten; b) die Nutzung und Art und Weise der Datensammlung; c) die angewendete Methode im Falle von Datensammlung durch elektronische Hilfsmittel; d) genaue Angaben zum Inhaber, den Verantwortlichen sowie dem laut Art. 5, Komma 2, benannten Vertreter; e) genaue Angaben, der Personen oder Kategorien, die diese Daten übermittelt bekommen haben oder der ernannte Vertreter auf Staatsgebiet, der diese Daten eventuell erhalten hat, sowie alle Verantwortlichen oder Sachbearbeiter.

3. Der Betroffene hat das Recht über Folgendes informiert zu werden a) die Aktualisierung, die Berichtigung oder das Hinzufügen von Daten b) die Löschung, die anonyme Umwandlung oder die Blockierung der verarbeiteten Daten wegen Gesetzbruch, einschließlich der Daten die nicht der Aufbewahrungspflicht unterliegen oder im Nachhinein verarbeitet wurden. c) Nachweis, dass im Falle wie unter Bst. a) und b) der Betroffene davon informiert wurde sowie auch über den genauen Inhalt und an wen genau die Daten weitergeleitet wurden, es sei denn, dass die Einhaltung dieser Verpflichtungen unmöglich ist oder einen derartigen Arbeitsaufwand erfordern würde, der in keinem Vergleich mit dem geschützten Rechtsanspruch steht.

4. Der Betroffene hat das Recht sich ganz oder teilweise, den nachfolgenden Punkten, zu widersetzen: a) aus berechtigten Gründen zur Behandlung der persönlichen Daten, die ihn betreffen, auch wenn diese zum Zweck der Datensammlung dazugehören. b) die Behandlung der persönlichen Daten zum Zwecke der Versendung von Werbematerial, Verkauf, Marktforschungen oder Werbung, genutzt werden.”

Die oben genannten Rechte können persönlich oder in schriftlicher Form, auch mittels Ermächtigung oder Vollmacht gegenüber Personen sowie Körperschaften, geltend gemacht werden.

Für jegliche weitere Aufklärungen oder Fragen, senden Sie bitte eine E-Mail an segreteria@fondazioneonc.org mit genauen Angaben der benötigten Informationen.

Die/Der Unterzeichnende/r....., rechtlicher
Vertreter der nachfolgenden Körperschaft.....,

erklärt hiermit, die oben genannte Aufklärung gelesen und verstanden zu haben und erteilt daher die Erlaubnis:

- Der Sammlung, der für die Akkreditierung als CSV nötigen Daten laut Art. 61 des CST;

Ort und Datum _____

Unterschrift und Stempel

- Die Übersendung der Daten, wie in dieser Erklärung vorgesehen, an dritte Personen, die mit der Zweckerfüllung wie oben aufgeführt, beauftragt wurden, sowie mit der Übersendung an die

FONDAZIONE ONC - Organismo Nazionale di Controllo sui Centri di Servizio per il Volontariato
Via Flaminia, 53 - 00196 Roma - Tel. 06 40412530 - C.F. 97975400587
segreteria@fondazioneonc.org - www.fondazioneonc.org

kompetenten Verwaltungsbehörden, sowie die Veröffentlichung dieser Daten auf Dokumenten der Stiftung (wie z.B. die soziale Bilanz, der Newsletter, etc.) oder auf der Webseite der Stiftung.

Ort und Datum _____

Unterschrift und Stempel
